

Demokratie in Deutschland



DEUTSCH-TO-GO.DE

Das Wort *Demokratie* kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Erwachsene Staatsangehörige dürfen in freien und geheimen Wahlen wählen, wer sie regieren soll. Diese Regierung ist immer nur für eine bestimmte Zeit gewählt.

In Deutschland herrscht eine parlamentarische Demokratie. Das heißt, es werden vom Volk Politiker gewählt – meist für die Dauer von vier Jahren –, die es dann in einem Parlament vertreten. Allerdings gibt es in Deutschland nicht nur das eine große Parlament, den sogenannten Bundestag in Berlin, wo die Bundesregierung, aber auch ihre Opposition, zusammenkommt. Es gibt darüber hinaus viele kleinere Parlamente, nämlich in den 16 Bundesländern, in Städten und in Gemeinden. Ein Parlament hat vielfältige Aufgaben: Es macht z.B. Gesetze, die Menschen schützen, aber auch – zum Gemeinwohl aller – Freiheiten des Einzelnen beschränken. In einer Demokratie dürfen die sogenannten Grundrechte eines Menschen nicht verletzt werden; diese sind in Deutschland im Grundgesetz festgeschrieben. Eines der wichtigsten Grundrechte ist etwa die freie Meinungsäußerung. Auch darf nur ein unabhängiges Gericht jemanden für eine Tat bestrafen oder ins Gefängnis sperren, denn eine moderne Demokratie ist zugleich ein Rechtsstaat.

(180 Wörter)

(Christiane Sturz für www.deutsch-to-go.de - zusammengefasst aus den Artikeln:
<https://klexikon.zum.de/wiki/Demokratie> - <https://www.helles-koepfchen.de/artikel/3104.html> -
<http://kinder.niedersachsen.de/demokratie/was-ist-das-eigentlich/demokratie/> -
<http://library.fes.de/pdf-files/bueros/madaqaskar/05859.pdf> - Seitenaufrufe 27052017)